

Kriterienhandblatt – In leichter Sprache

für innovative, inklusive Vorhaben nach Ziffer 1.4 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Behinderteneinrichtungen

Die unterstrichenen Wörter werden von Seite 12 bis 16 erklärt.

Kriterien-Handblatt für innovative Projekte und inklusive Projekt

Kriterien sind Merkmale.

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bekommen Geld für neue Projekte. Dafür gibt es eine Vorschrift des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und ältere Menschen.

1. Vorbemerkungen

Menschen mit Behinderung sollen ihren Arbeitsplatz und ihre Wohnform selbst auswählen. Dieses Ziel wird gefördert.

Neue Projekte
sollen die Selbständigkeit
von Menschen mit Behinderung
und das Leben in der Gemeinschaft stärken.

Es gibt viele Plätze
in Wohnheimen und Werkstätten.
Diese Plätze sind oft
nicht am richtigen Standort.

In der Stadt oder in der Gemeinde
können günstige Wohnräume
oft nicht angeboten werden.

In der Stadt oder in der Gemeinde
können Wohnräume mit Betreuung
oft noch nicht angeboten werden.

In der Stadt oder in der Gemeinde
können Arbeitsplätze
auf dem ersten Arbeitsmarkt
oft noch nicht angeboten werden.

Aus diesem Grund sollen Angebote
nach dem Grundsatz der Innovation
und Inklusion erweitert werden.

Projekte sollen
innovativ und inklusiv sein.
Dann erhält das Projekt eine Förderung.
Insgesamt sollen 25 Prozent
der Wohnprojekte
und Beschäftigungs-Projekte
innovativ und inklusiv sein.
Anbieter sollen sich trauen,
für Menschen mit Behinderung
neue Ideen umzusetzen.
Das gilt besonders für Projekte,
für Menschen,
die viel Hilfe brauchen.

Im weiteren Text werden
einige Regeln vorgestellt.
Nach diesen Regeln entscheidet
der Förder-Ausschuss
des Kommunalverbands
für Jugend und Soziales
über Förder-Anträge.
Abgekürzt KVJS genannt.
Der Förder-Ausschuss des KVJS
kann selbständig entscheiden.

Innovative Projekte und inklusive Projekte

Für Projekte gelten folgende Grundsätze:

- Selbständigkeit,
- Pass-Genauigkeit,
das heißt: auf den einzelnen Menschen abgestimmt,
- aktive Beteiligung.

Menschen mit Behinderung
sollen mithelfen,
passende Angebote mit zu entwickeln.

Menschen mit Behinderung
sollen auch bei allen Entscheidungen
und Umsetzungen teilnehmen.

Wichtig sind also
die Interessen und das Wunschrecht
und das Wahlrecht von Menschen mit Behinderung.
Es muss nachgewiesen sein,
dass Menschen mit Behinderung
die Wohnform,
den Arbeitsplatz
oder das Angebot möchten.

Erst dann kann eine Förderung genehmigt werden.

Auch eine Förderung von zusätzlichen Begegnungs-Räumen ist möglich.

Voraussetzung ist ein klares und für lange Zeit inklusives Konzept. Gebäude und geförderte Einrichtungen sollen barrierefrei sein.

Die bauliche Barrierefreiheit und die sprachliche Barrierefreiheit wird beachtet.

Innovative Projekte und inklusive Projekte, die schon mit einem bestehenden und geförderten Projekt übereinstimmen, können trotzdem gefördert werden.

**2a. Innovative Projekte,
inklusive Projekte,
Wohnformen in Gemeinden:**

Anträge für innovative Projekte
und inklusive Projekte im Wohnbereich
müssen folgende Merkmale beinhalten:

- Menschen mit Behinderung
und Menschen ohne Behinderung
sollen sich im Alltag austauschen können.
Das Projekt soll besonders
das Miteinander fördern.
- Menschen mit Behinderung
brauchen Informationen.
So können sie von ihrem
Wunschrecht und Wahlrecht
gebrauch machen.
Es wird geprüft,
welcher Bedarf und welches Angebot
bei jedem Einzelnen besteht.
- Das Projekt soll mehrere Zielgruppen haben.
Es soll eine Zusammenarbeit mit anderen Anbietern
außerhalb der Behindertenhilfe durchgeführt werden.

- Das Projekt bezieht das Lebensumfeld mit ein.
Es ist geklärt, welche Angebote und Möglichkeiten es in der Stadt oder in der Gemeinde gibt.
Die Zusammenarbeit mit anderen Anbietern wird eingebunden.
Das Gesamtkonzept ist inklusiv und bezieht das Lebensumfeld mit ein.

Weitere gewünschte Merkmale:

- Der Wechsel zwischen den Hilfe-Formen soll möglich sein.
Ambulante Hilfe und stationäre Hilfe soll nicht getrennt werden.
- Leistungen, die den Grundbedarf sichern und andere Leistungen sollen getrennt werden.

- Die Leistungen sollen ambulant angeboten werden und an den Bedarf angepasst sein.
Zum Beispiel: am Wohnen im Privatraum.
- Ziel ist ein sogenannter Hilfe-Mix.
Das heißt,
die Hilfe-Leistungen werden ergänzt
durch freiwillige Beteiligung
von anderen Menschen.

2b. Innovative Arbeits-Angebote und Beschäftigungs-Angebote

Das Verständnis von Arbeit
soll auch die Beschäftigung
im Rentenalter beinhalten.

Der Beschäftigungs-Bereich
soll folgende Merkmale haben:

- Das Miteinander im Arbeitsbereich
und die Zusammenarbeit
von Menschen mit Behinderung
und Menschen ohne Behinderung
soll gefördert werden.
- Das Projekt soll mehrere Zielgruppen haben.
Das Projekt soll in Zusammenarbeit
mit anderen Anbietern
außerhalb der Behindertenhilfe
umgesetzt werden.

Weitere gewünschte Merkmale:

- Der Antragsteller soll unterschiedliche Beschäftigungs-Möglichkeiten im Arbeitsbereich anbieten können.
Dazu gehören:
 - Einzel-Arbeitsplätze
 - Gruppen-Arbeitsplätze
 - und die Unterstützung durch Berufsbegleiter.
- Der Antragsteller soll erklären, wie er vorhandene Angebote mit dem neuen Projekt verbinden will.
- Der Wechsel zwischen den bisherigen Hilfe-Formen soll möglich sein.

**2c. Innovative Projekte,
und inklusive Projekte,
Unterstützungs-Angebote bei der Arbeit,
Unterstützungs-Angebote beim Wohnen**

- Unterstützungs-Angebot für die Arbeit und beim Wohnen im Lebensumfeld
- Angebote für mehrere Zielgruppen

Ein weiteres Ziel ist:

ist die Einrichtung von Stützpunkten zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel: Rund-um-die-Uhr

Unterstützungs-Leistungen

beim Wohnen und beim Arbeiten.

Die Stützpunkte sollen in das Lebensumfeld eingebunden sein.

Bevorzugt werden Projekte,

die in Zusammenarbeit mit anderen Anbietern umgesetzt werden.

Diese Information wurde von capito Stuttgart

im Sprachniveau A1 formuliert. Der capito Standard ist TÜV zertifiziert.



WÖRTERBUCH



Antrag

Einen Antrag stellt man bei einem Amt,
wenn man eine Leistung in Anspruch nehmen möchte.

Zum Antrag gehört ein Blatt,
das man ausfüllen muss.

Außerdem braucht man noch Unterlagen.

Man kann zum Beispiel einen Antrag
auf Behindertenhilfe stellen.

Ambulant

Ambulant bedeutet,
dass etwas nicht immer am selben Ort ist.

Ambulante Angebote heißt zum Beispiel,
dass Unterstützerinnen und Unterstützer
in die Gemeinden fahren
und die Menschen dort betreuen.

Aber nicht zu Hause,
sondern zum Beispiel in Räumen vom Gemeindeamt.
Die Menschen müssen zu ihnen kommen.



Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bedeutet,
dass jeder Mensch ohne Hindernisse
zu überwinden,
ungehindert überallhin gelangen kann
und alles ungehindert nutzen kann.
Ein Gebäude ist so gebaut,
dass Menschen im Rollstuhl
selbstständig hinein können.



Förderung

Der Staat oder ein Bundesland fördern
bestimmte Leistungen für Menschen,
die Unterstützung brauchen.
Das heißt, diese Menschen bekommen
bestimmte Leistungen ganz oder teilweise bezahlt.
Förderungen helfen zum Beispiel
Menschen mit Behinderung,
dass sie selbstbestimmt leben können
und die gleichen Chancen haben
wie Menschen ohne Behinderung.



Grundbedarf

Zum Grundbedarf gehört alles,
was der Mensch zum Leben braucht.

Zum Beispiel:

- Etwas zu essen und zu trinken
- Etwas zum Anziehen haben
- Mit jemandem reden können



Innovation

ist die Erfindung einer neuen Sache,
die es bisher noch nicht gegeben hat.

Eine Innovation ist auch eine neu erfundene Lösung
für ein bekanntes Problem.

Inklusion

heißt Einbeziehen.

Damit ist gemeint,

dass Menschen mit Behinderung
genauso in der Gesellschaft leben können
wie Menschen ohne Behinderung.

Alle Menschen in unserer Gesellschaft
müssen die gleichen Rechte
und Möglichkeiten haben.



Konzept

Ein Konzept ist ein Plan in dem steht, wie etwas vom Gedanken in die Tat umgesetzt werden kann.



Lebensumfeld

Das Lebensumfeld kann in einer Stadt, in einem Stadtteil oder in einer Gemeinde sein. Es ist dort, wo ein Mensch lebt.



Stationär

Stationär heißt, dass man für längere Zeit an einem bestimmten Ort bleibt, weil man dort betreut wird.



Zielgruppe

Die Zielgruppe sind die Menschen,
die mit dem Projekt erreicht werden sollen.
Hier sind es die Menschen mit Behinderung.



Leicht Lesen

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.
Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.
Leicht Lesen gibt es in drei Stufen.
B1: leicht verständlich
A2: noch leichter verständlich
A1: am leichtesten verständlich



Zertifikat

für das Kriterienhandblatt in der Leicht Lesen Version (LL)

Das Kriterienhandblatt in der Leicht Lesen Version entspricht dem capito Qualitäts-Standard für barrierefreie Information. Das Produkt erfüllt die Kriterien des capito Kriterienkatalogs in Bezug auf folgende Beeinträchtigungen:

<input type="checkbox"/>	Blindheit (nur bei digitaler Bereitstellung in word oder pdf)
<input checked="" type="checkbox"/>	Sehbehinderung (nur bei digitaler Bereitstellung in word oder pdf)
<input checked="" type="checkbox"/>	Gehörlosigkeit
<input checked="" type="checkbox"/>	Hörbehinderung
<input checked="" type="checkbox"/>	Motorische Behinderung
<input checked="" type="checkbox"/>	Verständlichkeitsstufe A1
<input type="checkbox"/>	Verständlichkeitsstufe A2
<input type="checkbox"/>	Verständlichkeitsstufe B1

Das Produkt wurde gemäß capito Qualitäts-Standard von 2 Frauen und 1 Mann aus der Zielgruppe geprüft. Die Prüferinnen und Prüfer waren zwischen 21 und 30 Jahre alt. Das Produkt wird daher mit dem Gütesiegel des capito Qualitäts-Standards für Leicht Lesen (LL) ausgezeichnet. Jede Veränderung des Produkts ohne Rücksprache mit capito führt zur Ungültigkeit dieses Zertifikats.



Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.
Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.
Leicht Lesen gibt es in drei Stufen.
B1: leicht verständlich
A2: noch leichter verständlich
A1: am leichtesten verständlich

Für capito Stuttgart

Markus Metz, 1a Zugang

Holzgerlingen, den 19. Februar 2014